

## **Ausführungsrichtlinie zur Promotionsordnung für Promotionen im Fach Wirtschaftswissenschaft**

1. Der Dissertation ist eine Ausarbeitung im Umfang von 30-40 Seiten voranzustellen. Diese Ausarbeitung soll den Forschungszusammenhang der vorgelegten Einzelarbeiten darlegen.
2. Es dürfen höchstens zwei Arbeiten mit jedem Gutachter oder jeder Gutachterin in gemeinsamer Autorenschaft verfasst sein.
3. Sobald es eine Koautorschaft mit einem Gutachter oder einer Gutachterin gibt, ist dieser oder diese in besonderer Weise angehalten, den inhaltlichen Beitrag des Doktoranden bzw. der Doktorandin der in gemeinsamer Autorenschaft verfassten Arbeit im Gutachten gem. § 6 (3) PromO explizit zu dokumentieren und zu bewerten.
4. Mit Gutachtern oder Gutachterinnen gemeinsam verfasste Arbeiten müssen nicht publiziert sein.

Zudem begrüßt der Fachbereich, wenn Betreuer und Betreuerinnen mit dem Doktoranden bzw. der Doktorandin eine Promotionsvereinbarung abschließen.

Die Doktoranden bzw. Doktorandinnen werden angehalten, an den Veranstaltungen der fachbereichsübergreifenden Doktorandenausbildung an der Universität Bremen und den Forschungsseminaren des FB07 aktiv teilzunehmen (z.B. Bremen Early Career Researcher Development, Diginomics, VWL Seminar).

Die Ausführungsrichtlinie ist in 4 Jahren durch den Fachbereich zu evaluieren und ggf. zu ändern oder zu ergänzen.